

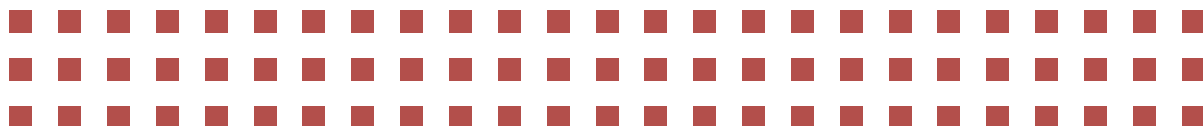


Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE
Budget 2016 sowie Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften
der Einwohnergemeindeversammlung



Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Montag, 23. November 2015, 19.00 Uhr, im Biohof bei Marianne Hess, Hinterwald 4

Christlichdemokratische Volkspartei

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 1. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Restaurant Aegerihof

Sozialdemokratische Partei

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Restaurant Aegerihof

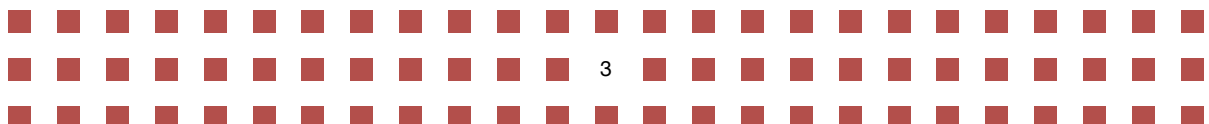
TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015
2. Kenntnisnahme Finanzstrategie, Finanz- und Investitionsplan
3. Genehmigung des Budgets 2016, Festsetzen der Steuern
4. Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern
5. Kreditbegehren Digitale Schulzimmer in der Primarschule
6. Gewährung eines Darlehens an die Ägeribad AG

Die Kurzfassung des Budgets 2016 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 18. November 2015, eingesehen werden können.

Um die Druck- und die Erstellungskosten einzusparen, wird die ausführliche Version des Budgets 2016 nicht mehr gedruckt. Das ausführliche Budget 2016 ist abrufbar auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter <http://www.unteraegeri.ch/de/verwaltung/publikationen>. Sollte jemand keinen Zugriff auf das Internet haben, kann ein Exemplar des ausführlichen Budgets bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, verlangt werden.

Der Gemeinderat



Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (§ 398 ZGB).

Für nicht stimmberechtigte Teilnehmende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angesprochen.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird.

Ergibt die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss **90 Tage** vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktandierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte verlangen. Die Interpellation muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

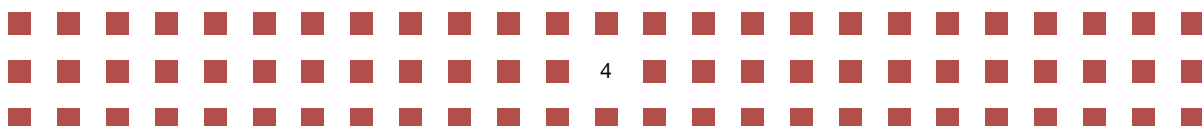
Rechtsmittelbelehrungen

Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert **20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die **Stimmrechtsbeschwerde** offen:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. **Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt**



die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Bilder

Die Bilder zeigen die Primarklasse 3a des Schulhauses Acher West. Wir danken den Schülerinnen und Schülern und der Lehrperson Manuela Imhof für die Unterstützung bei den Aufnahmen.

Bilder: Remo Stierli



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Bei der Fahrt durch die Mühlegasse oder die Buchholzstrasse können Sie tagtäglich die grossen Baufortschritte beim künftigen Oekihof und dem Feuerwehrgebäude beobachten. Wenn nichts Unvorhergesehenes geschieht, werden der Oekihof im Februar 2016 und das Feuerwehrgebäude inkl. die Jugendräume sowie die Räume für die Samariter und die Senioren im März 2016 bezugsbereit sein.

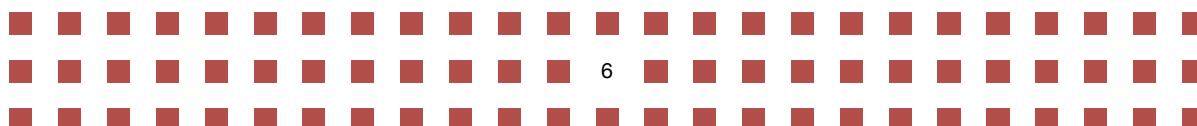
Die offizielle Einweihung dieser Gebäulichkeiten findet am **Samstag, 30. April 2016** statt. Die ganze Bevölkerung ist dazu eingeladen. Nach dem offiziellen Einweihungsakt werden - nebst Speis und Trank - die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Gebäulichkeiten viele Attraktionen für Gross und Klein organisieren.

Zu viel verraten möchten wir noch nicht; aber wäre es nicht spannend, der Feuerwehr und den Samaritern bei einem Einsatz zusehen zu können oder wenn Jugendliche sich zusammen mit den Jugendarbeiterinnen und -arbeitern und einem Künstler oder einer Künstlerin betätigen könnten. Vielleicht haben Sie auch nur Lust, bei volkstümlicher Musik einen Kaffee mit Kuchen zu geniessen.

Das und noch viel mehr steht auf dem Programm der Einweihungsfeier.

Deshalb: Reservieren Sie den 30. April 2016. Wir werden Sie frühzeitig über das detaillierte Programm informieren.

Der Gemeinderat



TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, an welcher 143 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014

Gemeindepräsident Josef Ribary verweist auf das Kurzprotokoll in der Vorlage zur Gemeindeversammlung und erklärt, dass das vollständige Protokoll bei der Einwohnerkontrolle eingesehen werden konnte. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2014

Der Finanzchef Josef Iten-Nussbaumer erklärt, dass ein weiteres Mal über ein erfreuliches und erfolgreiches Finanzjahr der Einwohnergemeinde Unterägeri Bilanz gezogen werden kann. Das Rechnungsergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 834'546.63 auf. Grund dafür

sind insbesondere aufgeschobene Investitionen und damit geringere Abschreibungen von rund CHF 560'000.00. Weitere Gründe sind der verringerte Abschreibungsbedarf aufgrund zusätzlicher Abschreibungen im Rahmen der Gewinnverwendung des Vorjahres, Minderaufwendungen im Personalbereich von rund CHF 700'000.00 und Mehrerträge bei der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Gleichzeitig ist aber zu vermerken, dass der Steuerertrag 2014 der natürlichen Personen um rund CHF 600'000.00 hinter dem erwarteten Betrag zurückgeblieben ist.

Im Hinblick auf die Entlastung des Gemeindehaushaltes beantragt der Gemeinderat, aus dem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung den Betrag von CHF 500'000.00 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Daraus resultiert ein Verwaltungsvermögen von CHF 26.3 Mio. Zusätzlich wird beantragt, den Betrag von CHF 250'000.00 in den Steuerausgleichsfonds zu übertragen. Der Bestand dieser Reserve erhöht sich damit auf CHF 2.75 Mio., was rund 14 Steuerprozenten entspricht.

Herr Ernst Merz, Wilbrunnenstrasse 4, erklärt, dass die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Teuerung um 3.3 % zurückgegangen sind und äussert die Ansicht, dass der Gemeinderat sich Gedanken über ein Entlastungsprogramm machen muss, zumal der Kanton ebenfalls finanzielle Probleme hat und diverse Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben werden.

Der Finanzchef erklärt, dass verschiedene Ursachen zum Steuerrückgang geführt haben. So sind aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage weniger Boni bezahlt worden. Zudem sind einige gute Steuerzahler von Unterägeri weggezogen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das Entlastungsprogramm befristet ist auf max. 2 bis 5 Jahre.

Herr Ernst Merz, Wilbrunnenstrasse 4, verweist auf die Position Soziales in der institutionellen Gliederung. Er ist der Ansicht, dass eine enorme Steigerung um 6% in einem Jahr zu verzeichnen ist und möchte wissen, weshalb dies so ist. Er befürchtet, dass aufgrund der grossen Zahl von Asylbewerbenden in Unterägeri diese Position auch künftig stark ansteigen wird.

Herr Thomas Werner, Wydenstrasse 20, weist auf seine Motion zu diesem Thema hin, welche beim Kantonsrat immer noch hängig ist.

Gemeinderat Roland Müller berichtet, dass die Sozialhilfekosten seit dem Jahre 2010 von CHF 2.9 Mio. auf rund CHF 1.6 Mio. zurückgegangen sind.

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass die Gemeinden für die Asylbewerbenden keine Kosten zu bezahlen haben und dass es die privaten Wohnungsbesitzer sind, welche dem Kanton die Wohnungen für Asylbewerbende zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat schon mehrere Male bei der Direktion des Innern interveniert und moniert, dass die anderen Gemeinden ebenfalls Asylbewerbende zu übernehmen haben.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission bestehend aus Herrn Felix Spielhofer, Präsident, Frau Manuela Inglin und Herrn Stefan Merz für deren grosse und seriöse Arbeit.

Die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission werden mit einer Gegenstimme angenommen.

Beschlüsse des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 834'546.63 wird wie folgt verwendet:

– Zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten (Bilanz 1141)	CHF	300'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten (Bilanz 1143)	CHF	260'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	560'000.00
– Einlage Steuerausgleichsfonds (Bilanz 239003)	CHF	250'000.00
– Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	20'000.00
– Zuweisung an das Freie Eigenkapital (Kto. 239001)	CHF	4'536.63

Beschlüsse der Rechnungsprüfungskommission (RPK):

1. Die vorliegende Rechnung 2014 wird genehmigt und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Dem Antrag des Gemeinderates den Rechnungsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden, wird zugestimmt.

– Zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten (Bilanz 1141)	CHF	300'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten (Bilanz 1143)	CHF	260'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	560'000.00
– Einlage Steuerausgleichsfonds (Bilanz 239003)	CHF	250'000.00
– Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	20'000.00
– Zuweisung an das Freie Eigenkapital (Kto. 239001)	CHF	4'536.63
3. Den ausführenden Organen wird für die umfangreiche und gute Arbeit bestens gedankt.

3. Kreditbegehren Sanierung 50 m und 300 m Scheibenstand Schiessanlage Boden (Kugelfänge)

Gemeinderat Beat Iten erklärt, dass im Zusammenhang mit der Schaffung der regionalen Schiessanlage Ägerital im Boden, worüber im Jahre 2001 abgestimmt worden ist, Anpassungen am Schützenhaus und an der Schiessanlage notwendig geworden sind. Für die damaligen Kosten von CHF 1.5 Mio. sind vollständig die Schützengesellschaften Oberägeri und Morgarten sowie die Einwohnergemeinde Oberägeri aufgekommen. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass noch weitere Kosten durch die Sanierung und die Entsorgung von Altlasten entstehen werden, da eine deutlich zu hohe Bleibelastung im Zielhang festgestellt worden ist. Der Bund und der Kanton beteiligen sich an diesen Kosten.

Bei der 50 m Anlage ist mit Gesamtkosten von CHF 175'000.00 und mit Subventionen von rund CHF 100'000.00 zu rechnen. Die Sanierungskosten bei der 300 m Anlage betragen CHF 677'000.00 und die Subventionen rund CHF 430'000.00. Damit die Subventionen noch geltend gemacht werden können, muss die Sanierung bis 2017 erfolgen.

Zum Traktandum 3 gibt es keine Wortmeldungen. Die Stimmberechtigten genehmigen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Beschlüsse:

- 1. Der Kredit von CHF 175'000.00 inkl. 8% MWSt. für die Sanierung der Kugelfanganlage der 50 m Schiessanlage (Preisstand März 2015) abzüglich Subventionen des Bundes und des Kantons wird genehmigt.**

- 2. Der Kredit von CHF 677'000.00 inkl. 8% MWSt. für die Sanierung des Scheibenstandes der 300 m Schiessanlage (Preisstand März 2015) abzüglich Subventionen des Bundes und des Kantons wird genehmigt.**

3. Vollzug durch den Gemeinderat

4. Kreditbegehren Sanierung Fischmattweg

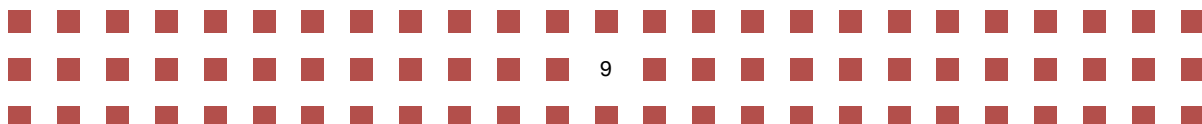
Gemeinderat Roland Müller erklärt, dass bei der visuellen Zustandserfassung der Strassenoberfläche beim Fischmattweg ein Schadenskatalog erstellt worden ist. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und weist teilweise starke Belagsverformungen und Belagsschäden auf. Die Erneuerung der Wasserleitung ist bereits im Mai 2013 durch die Korporationsversammlung genehmigt worden. Weitere Werke haben ebenfalls Ausbaupläne, deshalb wird die Sanierung mit allen Beteiligten koordiniert. Der Fischmattweg ist gemäss Strassenreglement eine Gemeindestrasse von untergeordneter Bedeutung, weshalb die Foundationsschicht für leichten Verkehr dimensioniert wird, was ein Kostenersparnis von rund CHF 45'000.00 ergibt. Auch bei den Kanalisationsarbeiten kann auf den Umbau von Kombischächten verzichtet werden, was ebenfalls Minderausgaben von CHF 43'000.00 zur Folge hat.

Die Stimmberechtigten genehmigen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Beschlüsse:

- 1. Der Kredit von CHF 280'000.00 inkl. 8% MWSt. für die Sanierung des Fischmattweges (Preisstand März 2015) wird genehmigt.**
- 2. Der Kredit von CHF 242'000.00 inkl. 8% MWSt. für die Neuerstellung der Kanalisationsleitungen und Kombischächte im Fischmattweg (Preisstand März 2015) wird genehmigt.**

3. Vollzug durch den Gemeinderat



Diskussion

Herr Alois Iten, Zugerbergstrasse 6, weist auf seine zurückgezogene Interpellation zur Zonenplanänderung St. Anna hin und möchte trotzdem zwei Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben:

1. Gilt der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Juni 2014 mit den entsprechenden Ausführungen und Versprechungen auch gegenüber der Bonainvest AG?
2. Muss die Abstimmung über die Zonenplanänderung vom 30. Juni 2014 allenfalls nochmals durchgeführt werden, weil die Einwohnerinnen und Einwohner vielleicht getäuscht wurden, weil sie glaubten, die Stiftung St. Anna werde das Projekt realisieren wie es auch in der Gemeindevorlage abgedruckt war?

Herr Alois Iten erklärt, dass viele Stimmberechtigte der Zonenplanänderung nur zugestimmt haben, weil man davon ausgegangen ist, dass kein Land verkauft wird. Nun wird aber das gesamte Land inklusive allen Gebäuden verkauft. Unter diesen Voraussetzungen ist er der Meinung, dass über die Änderung des Zonenplanes nochmals abgestimmt werden muss. Seiner Meinung nach könnte das Land der Stiftung St. Anna momentan auch unbebaut bleiben, so dass künftige Generationen dort etwas realisieren könnten.

Antrag:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 zu genehmigen.

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident Josef Ribary nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Zonenplanänderung auf den Grundstücken Nr. 116, 438 und 448 inklusive Ausnutzung und Massvorschriften gelten für alle jeweiligen Eigentümer der betreffenden Grundstücke.
2. Eine Zonenplanänderung resp. ein Zonenplan ist allgemein verbindlich und gilt somit auch für die Bonainvest AG. Sie kann nur im Rahmen dieses heute geltenden Zonenplanes bauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, dankt Josef Ribary den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Auflage des ausführlichen Protokolls:

Das ausführliche Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es wird in der Gemeindekanzlei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigungs-, Änderungs-, Rückweisungs- und Ergänzungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 folgenden

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme

Finanzstrategie, Finanz- und Investitionsplan

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld beeinflusst die Finanz- und Investitionsplanung für die kommenden Jahre erheblich und die Prognosen sind mit grossen Unsicherheiten belastet. Die Finanzsituation der Gemeinde ist durch eine solide, jedoch angespannte Ertragslage und durch die Folgekosten der getätigten und aktuellen Investitionen geprägt. Dank Optimierungen von Arbeitsabläufen und erfolgten Reservebildungen wird der Gemeindehaushalt in der Lage sein, die vorübergehend prognostizierten negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu tragen sowie die Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Die stetige Nachfrage nach Wohnraum und die rege Bautätigkeit in der Gemeinde lassen auch künftig auf ein Wachstum schliessen.

Finanzstrategie der Gemeinde Unterägeri 2015 – 2019

Gemäss Gesetz über den Gemeindehaushalt (FHG § 20) werden der Gemeindeversammlung die strategischen Schwerpunkte der Finanzpolitik zur Kenntnisnahme unterbreitet. Als Kernaussage der Finanzstrategie kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Bevölkerung der Gemeinde ein gutes Leistungs- und Infrastrukturanangebot zur Verfügung gestellt wird, dies bei ausgeglichenem Gemeindehaushalt und einem konkurrenzfähigen Steuerfuss.

Ausgangslage

Zusammen mit dem Budget und der Finanzplanung bildet die Finanzstrategie eines der drei wichtigsten finanziellen Führungsinstrumente. Ziel der Finanzstrategie ist es, den gemeindlichen Finanzhaushalt vorausschauend zu steuern.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz umfasst die Finanzstrategie die Ziele der künftigen Finanz- und Steuerpolitik, einen Massnahmenkatalog, Vorschläge zur Beeinflussung der künftigen Entwicklung und eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

Das Leitbild der Gemeinde Unterägeri verlangt bezüglich Finanzen einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und einen konkurrenzfähigen Steuerfuss.

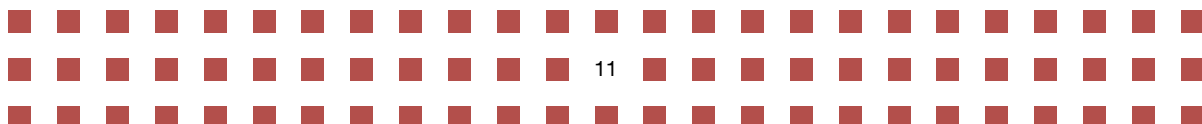
Risikofaktoren

Risikofaktoren bilden das ungewisse wirtschaftliche Umfeld, die Aufgabenumverteilung von Bund/Kanton an die Gemeinden, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die ungewissen Veränderungen beim Finanzausgleich. Ebenso sind die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage und die europa- und weltpolitische Entwicklung nicht abschätzbar.

Erfolgsfaktoren

Folgende Aspekte beeinflussen den Finanzhaushalt der Gemeinde Unterägeri positiv:

- gesundes, nicht überproportionales Wachstum und durchmischte Bevölkerungsstruktur
- ausgewogener Mix der Steuerzahler
- zeitgemässe, gut erhaltene Infrastrukturen
- eigene Landreserven



V. Gutes gemeindliches Leistungs- und Infrastrukturangebot

Strategie

Unterägeri verfügt über ein gutes Leistungs- und Infrastrukturangebot, welches künftig erhalten werden muss.

Massnahmen

Das Leistungsangebot wird regelmässig überprüft und den Kundenbedürfnissen angepasst. Mit adäquaten Massnahmen entsprechend dem langfristigen Unterhaltskonzept (Hoch- und Tiefbau), wird der Werterhalt der Infrastrukturen gewährleistet, so dass deren Lebensdauer möglichst verlängert werden kann.

VI. Selbstfinanzierung

Strategie

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100%. Er ist abhängig vom Saldo der Erfolgsrechnung sowie von der Höhe der Abschreibungen auf getätigten Investitionen. Ziel ist es, die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel zu finanzieren, resp. Schulden abzubauen.

Massnahmen

Das Investitionsvolumen orientiert sich im langjährigen Durchschnitt an einem Selbstfinanzierungsgrad von 100%, welcher nur dann unterschritten wird, wenn es im Interesse der Gemeinde erforderlich ist. Alternativen im Investitionsbereich sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen sind jeweils zu prüfen.

Finanz- und Investitionsplan

Tabelle 1

Statistische Grundlagen zum Finanzplan

Basis für die **Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen** bilden die Statistik der Einwohnerkontrolle sowie geplante und erwartete Bauprojekte. Gestützt auf diese Grundlagen wird im Zeitraum 2016 bis 2020 mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet. Die erwarteten Schülerzahlen entsprechen dem heutigen Stand. Die Einwohnerzahl entspricht der ständigen Wohnbevölkerung, das heisst allen Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern, die mindestens ein Jahr lang im Kanton Zug leben.

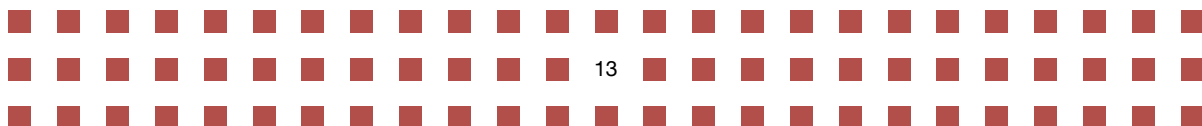
Nach den bedeutenden Reduktionen in den Jahren 2007 bis 2011 ist der **Steuerfuss** auf 68% stabilisiert worden. Die Beibehaltung dieses Ansatzes wird auch für die Planjahre 2016 bis 2020 angestrebt.

Die **Investitionen** der nächsten Jahre können wieder aus eigenen Mitteln finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad wird durchschnittlich über 100% liegen. Die Schulden werden den festgelegten Höchstbetrag in der vorliegenden Investitionsperiode nicht erreichen und können in den folgenden Jahren wieder sukzessive abgebaut werden.

Tabelle 2

Prognose der Einnahmen und Ausgaben

Der Finanzplan wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Die Tabelle 2a zeigt die Entwicklung der Gemeinderechnung mit dem Steuerhaushalt, Tabelle 2b dient der Prognose der Spezialfinanzierung Kanalisation (Gebührenhaushalt).



Gewährung eines kostenneutralen Darlehens an die AG wird im nachfolgenden Traktandum 7 Beschluss gefasst.

Entsprechend den Legislatur- und Finanzzielen des Gemeinderates beschränken sich die Investitionen neben den vorerwähnten Projekten vorwiegend auf die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Dementsprechend sind für die Instandsetzung diverser Liegenschaften, entsprechend dem langfristigen Immobilienkonzept, rund CHF 10.6 Millionen eingeplant. Im Tiefbaubereich (Strassen und Plätze) wird mit Investitionen von rund CHF 8.4 Millionen gerechnet.

Zu beachten ist, dass es sich beim vorliegenden Investitionsprogramm um eine Prognose handelt. Genaue Kostenberechnungen zu den Projektideen liegen noch nicht vor, diese Detailangaben werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Anträgen den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Fazit

Die massvolle Ausgabenpolitik und die stabile Ertragslage tragen dazu bei, dass der Steuerfuss, trotz der geplanten und vom Eigenkapital aufzufangenden Aufwandüberschüsse, auch in den kommenden Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden kann. Die prognostizierten Jahresergebnisse entsprechen der Investitions- und Finanzstrategie. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter strenger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

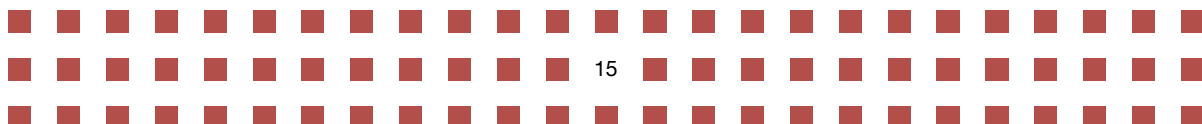
Die Finanzstrategie und der Finanz- und Investitionsplan werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

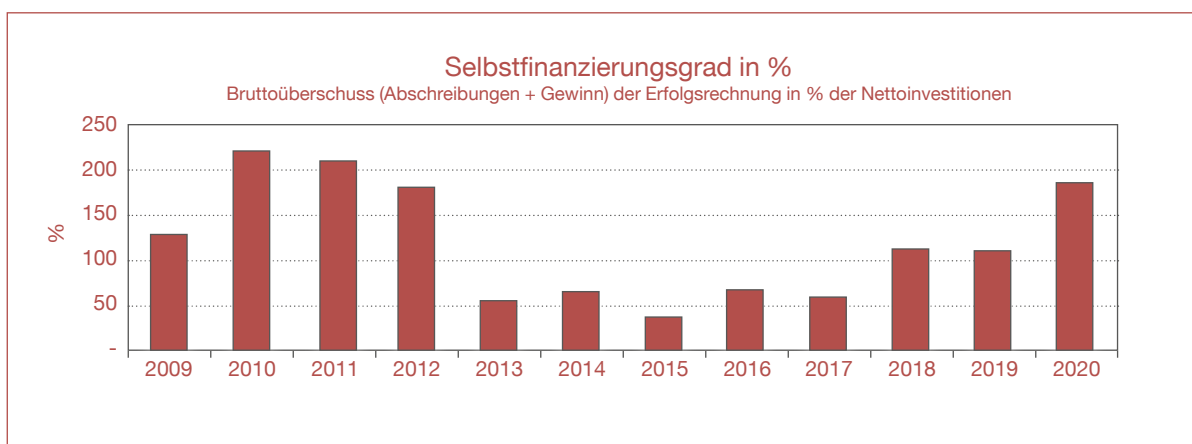
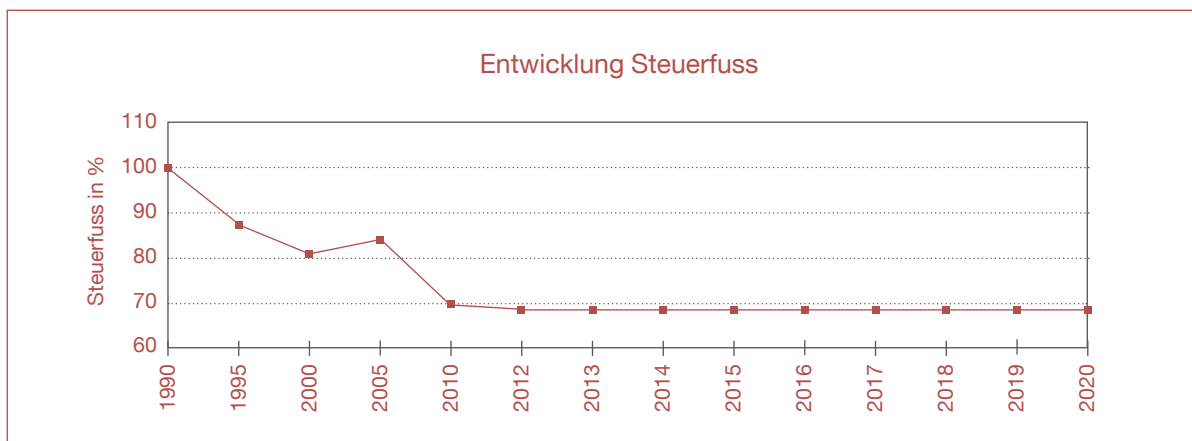
Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



Statistische Grundlagen zum Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner per 31.12.	8'500	8'550	8'600	8'650	8'700	8'750
Schüler inkl. Kindergarten	900	900	910	910	920	920
Steuerfuss in %	68	68	68	68	68	68
Nettovermögen pro Kopf in CHF	318	-128	-535	-624	-827	-823
Personalbestand (in 100 %-Stellen)						
Lehrpersonen	79	79	79	79	79	79
Verwaltung	47	47	48	48	48	49
Werkhof	14	15	15	15	15	15
Hausdienst	13	13	13	13	13	13
Total Personalbestand	153	154	155	155	155	156



Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2016–2020 in CHF 1'000 netto

Gemeinderechnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen					
Sachgruppen / Steuerfuss	68 %	68 %	68 %	68 %	68 %
40 Steuern natürliche Personen	14'150	14'550	15'000	15'400	15'850
40 Steuern juristische Personen	900	950	950	1'000	1'000
40 Übrige Steuern	590	600	610	620	630
40 Grundstückgewinnsteuern	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Total Steuern	16'940	17'400	17'860	18'320	18'780
41 Regalien und Konzessionen	528	540	550	560	570
42 Entgelte	4'292	4'400	4'500	4'600	4'700
43 Verschiedene Erträge	114	120	120	120	130
44 Finanzertrag	589	600	610	620	630
46 Transferertrag (exkl. Finanzausgleich)	7'060	7'100	7'200	7'300	7'400
46 Finanzausgleich	15'348	14'500	14'500	14'500	14'500
49 Interne Verrechnungen	2'002	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Einnahmen	46'873	46'660	47'340	48'020	48'710
Ausgaben					
30 Personalaufwand	23'347	23'580	23'816	24'054	24'295
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'767	6'801	6'835	6'869	6'903
34 Finanzaufwand	630	570	520	500	500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	158	50	50	50	50
36 Transferaufwand	9'193	9'239	9'285	9'332	9'378
36 Entlastungspaket Kanton Zug		1'000	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	2'002	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Ausgaben	42'097	43'240	43'506	43'805	44'127
Investitionspotential (Einnahmen–Ausgaben)					
32 Zinsen auf zusätzliche Fremdfinanzierung	-	-	-	50	132
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	4'269	4'260	4'219	4'147	3'952
38 Zusätzliche Abschreibungen	600	-	-	-	-
36 Folgekosten aus Investitionen Bäderprojekt (2016 in Budget)		234	252	223	223
Ergebnis	-93	-1'074	-637	-205	276
Ergebnis ohne zusätzliche Abschreibungen	507	-1'074	-637	-205	276

Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2016–2020 in CHF 1'000 netto

Spezialfinanzierung Kanalisation	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen					
42 Entgelte	1'130	1'150	1'170	1'170	1'200
46 Transferertrag	10	10	10	10	10
49 Interne Verrechnungen	70	75	75	80	80
Total Einnahmen	1'210	1'235	1'255	1'260	1'290
Ausgaben					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	334	335	337	339
33 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	525	541	580	610	670
39 Interne Verrechnungen (ohne Abschreibungen)	13	30	30	30	30
Total Ausgaben	870	904	945	977	1'039
Investitionspotential (Einnahmen - Ausgaben)					
39 Zinsen auf (zusätzliche) Fremdfinanzierung	25	-	11	15	13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	163	204	219	212	246
38 Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	-
Ergebnis = 35 Einlage (+) oder					
45 Entnahme (-) in/aus Spezialfinanzierung	152	127	80	56	-8

Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2014:

CHF 134'643.36

Investitionsprogramm 2016–2020 in CHF 1'000 netto

	Total	2016	2017	2018	2019	2020
über Steuern zu finanzieren:	Kredit					
Hochbauten	32'339	4'999	3'000	-	2'200	2'200
bewilligte Kredite	24'539	4'799	-	-	-	-
Werkhof / Neubau (Baukredit) *	21'289	1'749				
Schulhaus Acher-Süd / Sanierung (inkl. 50' Vorprojekt) *	3'250	3'050				
geplante Kredite und Projektideen	7'800	200	3'000	-	2'200	2'200
Gemeindehaus und DSH / Sanierung *	3'400	200	3'000			
Schulhaus Acher-West / Sanierung	1'400				700	700
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept	3'000				1'500	1'500
Friedhof / Sanierung/Erweiterung Aufbahrungshalle						
Haus Lorze / Umnutzung/Um- und Neubau						
Dorfschulhaus / Umnutzung/Umbau						
Haus am See / Wärmedämmung/Sanierung						
Helgenhüsli Lagergebäude / Sanierung/Umbau						
Lido Militärbaracke / Sanierung/Umbau						
Schulhaus Acher / alte Turnhalle und Singsaal						
ZS-Anlage Friedhof / Umnutzung						
Strassen und Plätze	9'904	1'030	1'849	2'320	1'500	200
bewilligte Kredite	3'611	471	372	-	-	-
Höhenweg / Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid *	1'465	130				
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau *	695	117				
Erlibergstrasse / bis Höhenweg oberes Teilstück *	790	44				
Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) *	381		372			
Fischmattweg *	280	180				
geplante Kredite und Projektideen	6'293	559	1'477	2'320	1'500	200
Verkehrskonzept Gemeindestrassen Teil Süd *	300	50	50	100		
Schönwart / Einmündung Zufahrtsstrasse *	100	68				
Fusswegnetz *	200	45	50			
Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia	673	396	277			
Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir)	500		500			
Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke	2'300		600	1'400	300	
Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK)	320			320		
Knoten Zugerstrasse/Sprungstrasse (Kreisel)	1'700			500	1'200	
Rigistrasse / Gemeindeanteil	200					200
Höfnerstrasse / Lorze-Buchholzstrasse						

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2016–2020 in CHF 1'000 netto

	Total Kredit	2016	2017	2018	2019	2020
über Steuern zu finanzieren:						
Panoramaweg / Ersatz Brücke						
Fussballplatz Chruzelen / Sanierung "Norm-Anp." (NK)						
Alte Landstrasse / Schützenmatt						
Alte Landstrasse / Sanierung Brunnenmatt-Theresia						
Schützenmatt / Sammelstrasse						
Neuschellstrasse / Lorze-Bühlstrasse						
Zimelstrasse / Umgestaltung Rain-/Sprungstrasse						
Fussballplatz Rankhof II / Neubau (NK)						
Sanierung Brücke Lidostrasse/Lorze						
Lidostrasse / Lorze-Sonnmattliweg						
Schönenbühl / Ersatz Kunstrasenplatz						
Sanierung Brücke Neuschellstrasse/Lorze						
Zugerbergstrasse / Gewerbezone-Schützenhaus						
Umfahrung Unterägeri / Flankierende Massnahmen						
Gewässer	1'888	490	350	644	-	-
bewilligte Kredite	1'238	340	-	494	-	-
Lutisbach / Gesamtsanierung *	1'238	340		494		
geplante Kredite und Projektideen	650	150	350	150	-	-
Teuftännlibach / Bachübergang	150	150				
Renaturierung diverse Bäche	250		100	150		
Helgenhüslibach / 2. Etappe	250		250			
Rigistrasse / Hochwasserschutz						
Chlösterlibach / Lorze-Buchholz						
Lorzenufermauer / Seefeld-Valencia (Gdeanteil)						
Beiträge	680	350	280	-	-	-
bewilligte Kredite	400	350	-	-	-	-
Scheibenstand / Sanierung *	400	350				
geplante Kredite und Projektideen	280	-	280	-	-	-
Luegeten / Investitionsbeitrag	280		280			

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2016–2020 in CHF 1'000 netto

	Total Kredit	2016	2017	2018	2019	2020
über Steuern zu finanzieren:						
Diverses	940	175	180	415	100	70
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	940	175	180	415	100	70
Feuerwehr / Fahrzeugbeschaffungen (Nettoanteil)	490	90		330		70
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge	195		95		100	
Primarschulhäuser - Digitales Schulzimmer	255	85	85	85		
Total über Steuern zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	29'788	5'960	372	494	-	-
Geplante Kredite und Projektideen	15'963	1'084	5'287	2'885	3'800	2'470
Total Investitionskredite	45'751	7'044	5'659	3'379	3'800	2'470

	Total Kredit	2016	2017	2018	2019	2020
über Gebühren zu finanzieren:						
Kanalisation	2'840	-148	573	350	150	550
bewilligte Kredite	-520	-148	213	-250	-250	-250
Arbeitszone Rain / Trennsystem *	488		463			
Fischmattweg *	242	102				
Anschlussgebühren	-1'250	-250	-250	-250	-250	-250
geplante Kredite und Projektideen	3'360	-	360	600	400	800
Eimerloch / Obere Sonnhalde	200		100	100		
Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke	360		260	100		
Buelbrunnen/Zugerbergstrasse / Ersatz Druckleitung	400			400		
GEP / Überarbeitung Sanierungen Liegenschaftenentw. *	2'000				400	400
Rigistrasse	400					400
Höfnerstrasse / Lorze-Buchholzstrasse						
Alte Landstrasse / Brunnenmatt-Theresia						
Schützenmatt / Trennsystem						
Total über Gebühren zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	-520	-148	213	-250	-250	-250
Geplante Kredite	3'360	-	360	600	400	800
Total Investitionskredite	2'840	-148	573	350	150	550

* = inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2016 Festsetzen der Steuern

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2016 wurde zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Somit können erstmals Vergleichszahlen, nämlich das Budget 2015, ausgewiesen werden. Aufgrund des völlig anderen Aufbaus und der daraus resultierenden mangelnden Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr (HRM1), werden aus der Jahresrechnung 2014 nur das Gesamtergebnis und die Investitionen übernommen und dargestellt.

Das vorliegende Budget 2016 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 46.97 Millionen und einem Ertrag von CHF 46.87 Millionen einen Aufwandüberschuss von CHF 93'000. Die Investitionsrechnung beinhaltet Netto-Investitionen von rund CHF 6.9 Millionen.

Das Budget 2016 weicht in wesentlichen Punkten vom Vorjahr ab. Auf der Ertragsseite sticht der Kantonale Finanzausgleich heraus, welcher um CHF 1.18 Millionen höher ausfällt. Der Aufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Aufgrund der vorerwähnten Ausgleichszahlungen können zusätzliche Abschreibungen im Wert von CHF 600'000 ins Budget eingestellt werden. Die Sanierung des Schulhauses Acher-Süd ist das wichtigste Bauvorhaben der Investitionsrechnung. Zusammen mit weiteren Projekten resultieren Ausgaben

von total CHF 7.2 Millionen. Der Steuerfuss wird, wie langfristig geplant, auf 68% des kantonalen Einheitssatzes belassen.

Das Budget 2016 präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 46'966'000 und Erträgen von CHF 46'873'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'000.

In der Investitionsrechnung werden bei Ausgaben von CHF 7'206'000 und Einnahmen von CHF 310'000 Netto-Investitionen von CHF 6'896'000 ausgewiesen.

Folgende Positionen werden ergänzend erläutert:

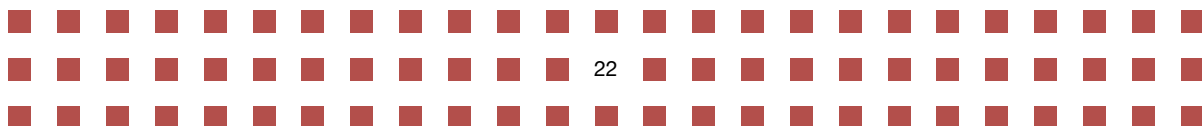
Erfolgsrechnung

1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales

Die Allgemeine Verwaltung hat nur geringe Abweichungen zum Vorjahr zu verzeichnen. Ebenso sind keine speziellen Ereignisse geplant und keine besonderen Einnahmen und Ausgaben zu erwähnen. Die Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen werden durch Minderaufwendungen kompensiert. Einer Gesamterneuerung wird die Homepage unterzogen, dabei werden gleichzeitig alle Aussenstellen eingebunden und ein einheitliches Erscheinungsbild realisiert.

2 Finanzen

Dem Bereich Finanzen sind alle Liegenschaften zugeordnet. Diese werden mehrheitlich in einzelnen Kostenstellen geführt, denen entsprechend auch die Abschreibungen zugewiesen werden. Die bei der Liegenschaft "Haus Lorze" geplanten ausserordentlichen Abschreibungen sind der Hauptgrund für die Abweichung im Bereich Finanzen.



Die Steuererträge sind im ganzen Kanton stagnierend. Im laufenden Jahr wird das Budget, insbesondere bei den natürlichen Personen nicht erreicht. Für 2016 wird nur mit einem bescheidenen Wachstum gerechnet. Die Aufwendungen (Skonti und Zinsen) fallen infolge Reduktion der Sätze geringer aus.

Beim Finanzausgleich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von netto CHF 1.179 Millionen. Zurückzuführen ist dies auf den in den Vorjahren prozentual unterdurchschnittlich angestiegenen Steuerertrag in Unterägeri gegenüber dem Gesamtkanton.

3 Bildung

Der Bereich Bildung weist einen leicht höheren Nettoaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2015 aus. Die Hauptgründe sind Mehraufwendungen für die Sonderschulung, Abschreibungen aufgrund der Investition Schulhaus Acher-Süd und ein leichter Anstieg der Personalkosten.

4 Bau und Umwelt

Die Aufwendungen im Bereich Bau und Umwelt liegen erheblich unter dem Vorjahreswert. Durch die Neuorganisation der Verwaltung, der Reduktion der Unterhaltskosten im Strassenwesen und geringere Abschreibungen reduziert sich der Aufwand um CHF 0.7 Millionen.

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Aufgrund der per 1. Januar 2015 erfolgten Anpassung der Betriebsgebühren kann ein sehr positives Ergebnis erzielt werden und ein Ertragsüberschuss von CHF 152'200 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese Reserve wird in den folgenden Jahren benötigt, um den Sanierungsbedarf beim Leitungssystem und den weiteren Ausbau der regionalen Abwasserreinigungsanlage zu finanzieren.

5 Ordnung und Sicherheit

Der Bereich Ordnung und Sicherheit zeigt gegenüber dem Vorjahr nur geringe Abweichungen. Die Feuerwehr und der Brandschutz bilden dabei die wichtigsten Ausgabenfaktoren in dieser Abteilung.

6 Gesundheit und Soziales

Die Abteilung Gesundheit und Soziales weist leicht höhere Nettoaufwendungen gegenüber dem Budget 2015 aus. In den Bereichen Heime und Kinderkrippe/Jugendhorte sind Mehraufwendungen bzw. Mindererträge ausgewiesen. Demgegenüber reduzieren sich die Nettoaufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen die restlichen Baukosten für den Werk- und Ökihof von CHF 1.7 Millionen an sowie die Sanierungskosten für das Schulhaus Acher-Süd im Betrag von CHF 3.05 Millionen. Für Tiefbauten wie Strassen, Kanalisationen und Gewässerverbauungen sind CHF 1.5 Millionen geplant. Die Sanierung der Schiessanlage ist mit CHF 350'000 vorgesehen. Der Grossteil der Investitionsprojekte ist bereits durch die Stimmbürger bewilligt oder werden der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 vorgelegt.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2016 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sowie Antrag 1 betreffend „Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde“ vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält

- ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von	CHF	4'269'000.00
- zusätzliche Abschreibungen von	CHF	600'000.00

und schliesst in der Erfolgsrechnung bei

- Einnahmen von	CHF	46'873'000.00	und
- Ausgaben von	CHF	46'966'000.00	mit einem
- Aufwandüberschuss von	CHF	93'000.00	ab.

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 folgende

Anträge:

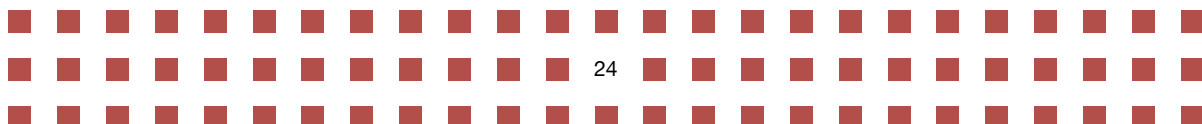
1. vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
2. die Steuern im Rechnungsjahr 2016 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern 68% des kantonalen Einheitssatzes
 - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehrpflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und CHF 75.00 für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen- und Blindenhunde
3. das Budget 2016 zu genehmigen

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



Budget 2016 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	46'966'000	46'612'000	47'550'000
Ertrag	46'873'000	45'661'000	48'385'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-93'000	-951'000	835'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	7'206'000	11'386'000	10'253'000
Einnahmen	310'000	250'000	628'000
Nettoinvestitionen	6'896'000	11'136'000	9'625'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	6'896'000	11'136'000	9'625'000
Abschreibungen	4'869'000	4'337'000	5'342'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-93'000	-951'000	835'000
Finanzierungsfehlbetrag	-2'120'000	-7'750'000	-3'448'000
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad	71.55%	31.46%	65.65%
Selbstfinanzierungsanteil	11.00%	8.03%	13.65%
Zinsbelastungsanteil	0.82%	0.85%	0.84%
Kapitaldienstanteil	11.67%	10.79%	8.06%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	-128.00	32.00	1'279.00

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Artengliederung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	46'966'000.00		46'612'000.00	
30 Personalaufwand	23'346'800.00		23'117'200.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'767'300.00		7'247'600.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'269'000.00		4'337'000.00	
34 Finanzaufwand	630'100.00		752'800.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	158'200.00		117'600.00	
36 Transferaufwand	9'193'100.00		8'991'800.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	600'000.00			
39 Interne Verrechnungen	2'001'500.00		2'048'000.00	
4 Ertrag		46'873'000.00		45'661'000.00
40 Fiskalertrag		16'940'000.00		16'940'000.00
41 Regalien und Konzessionen		528'000.00		518'000.00
42 Entgelte		4'292'400.00		4'320'600.00
43 Verschiedene Erträge		114'000.00		108'000.00
44 Finanzertrag		588'800.00		535'300.00
46 Transferertrag		22'408'300.00		21'191'100.00
49 Interne Verrechnungen		2'001'500.00		2'048'000.00
	46'966'000.00	46'873'000.00	46'612'000.00	45'661'000.00
Aufwand-Überschuss		93'000.00		951'000.00
	46'966'000.00	46'966'000.00	46'612'000.00	46'612'000.00

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	4'491'000.00	508'000.00	4'531'000.00	471'300.00
2 Finanzen	7'197'000.00	33'589'000.00	6'764'800.00	32'492'900.00
3 Bildung	18'510'000.00	6'962'000.00	17'862'200.00	6'673'200.00
4 Bau und Umwelt	8'306'000.00	3'112'000.00	8'984'400.00	3'110'900.00
5 Ordnung und Sicherheit	1'775'000.00	742'000.00	1'801'600.00	790'800.00
6 Gesundheit und Soziales	6'687'000.00	1'960'000.00	6'668'000.00	2'121'900.00
	46'966'000.00	46'873'000.00	46'612'000.00	45'661'000.00
Aufwand-Überschuss		93'000.00		951'000.00
	46'966'000.00	46'966'000.00	46'612'000.00	46'612'000.00

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	4'491'000.00	508'000.00	4'531'000.00	471'300.00
100 Verwaltung / Kanzlei	1'856'000.00	318'000.00	1'833'700.00	291'000.00
105 Informatik	484'000.00		458'200.00	
120 Gemeinderat / Exekutive	487'000.00		488'000.00	
121 Rechnungsprüfung	17'300.00		17'300.00	
160 Friedensrichteramt	18'000.00	9'000.00	13'400.00	5'000.00
161 Weibelamt	3'300.00		3'300.00	
170 Kultur	128'100.00	33'500.00	150'300.00	27'500.00
171 Beiträge	634'900.00		659'000.00	
180 Bibliothek	449'600.00	112'000.00	469'400.00	112'300.00
181 Ludothek	122'600.00	32'500.00	119'600.00	32'500.00
190 Friedhof und Bestattungen	290'200.00	3'000.00	318'800.00	3'000.00
2 Finanzen	7'197'000.00	33'589'000.00	6'764'800.00	32'492'900.00
200 Verwaltung	816'000.00	539'000.00	790'700.00	524'000.00
210 Betreibungsamt	70'000.00		65'000.00	
220 Zinsen	405'000.00	36'000.00	430'000.00	61'000.00
260 Steuern	330'000.00	16'960'000.00	420'000.00	16'985'000.00
270 Finanzausgleich	1'072'000.00	15'348'000.00	1'173'000.00	14'270'000.00
280 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	138'200.00	12'500.00	139'800.00	10'400.00
281 Gemeindehaus	202'300.00		167'000.00	
282 Haus Lorze	709'300.00	30'000.00	47'300.00	31'000.00
283 Chiematt / AEGERIHALLE	671'400.00	382'000.00	684'200.00	367'000.00
284 Werkgebäude	2'030'100.00	12'000.00	2'046'800.00	
285 Krippengebäude	147'200.00		155'400.00	
286 Sportanlagen	33'600.00		32'900.00	
287 Sportanlagen regional	246'100.00	30'000.00	269'200.00	30'000.00
288 Strandbad	200'400.00	118'000.00	246'500.00	93'000.00
289 Zivilschutzanlagen	2'600.00		2'600.00	200.00
290 Liegenschaften Finanzvermögen	300.00	1'600.00	300.00	1'600.00
291 Büehlhof	6'200.00	55'200.00	6'900.00	55'200.00
292 Schönenbüel	18'300.00	64'700.00	31'200.00	64'500.00
295 Ägeribad	98'000.00		56'000.00	

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 28)

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Bildung	18'510'000.00	6'962'000.00	17'862'200.00	6'673'200.00
300 Schulleitung und Verwaltung	1'315'000.00	438'000.00	1'308'000.00	436'000.00
305 Informatik	103'700.00		159'600.00	
310 Kindergarten	1'133'000.00	521'000.00	1'061'700.00	487'000.00
320 Primarstufe	4'588'500.00	2'103'000.00	4'522'900.00	2'032'000.00
325 Oberstufe	3'310'300.00	1'486'000.00	3'172'600.00	1'427'000.00
330 Musikschule	1'623'500.00	992'000.00	1'620'500.00	1'016'000.00
340 Schuldienste	2'485'500.00	1'179'000.00	2'452'000.00	1'099'000.00
350 Tagesbetreuung	251'000.00	95'000.00	216'000.00	85'000.00
360 Schulgesundheitsdienst	101'000.00		100'000.00	
370 Volksschule sonstiges	120'000.00	52'400.00	113'500.00	37'000.00
380 Sonderschule	1'380'000.00	45'000.00	1'230'000.00	25'000.00
390 Schulliegenschaften	2'098'500.00	50'600.00	1'905'400.00	29'200.00
4 Bau und Umwelt	8'306'000.00	3'112'000.00	8'984'400.00	3'110'900.00
400 Verwaltung	1'006'000.00	95'000.00	1'125'500.00	85'000.00
410 Werkdienst	1'884'000.00	1'756'000.00	1'905'500.00	1'752'500.00
420 Gemeindestrassen	2'458'500.00	29'000.00	2'554'600.00	23'000.00
421 Kantonsstrassen	14'100.00	21'000.00	14'700.00	20'000.00
422 Anlagen	871'500.00		1'140'300.00	
430 Wasserversorgung	40'000.00		45'000.00	
440 Abwasserbeseitigung	1'210'000.00	1'210'000.00	1'229'000.00	1'229'000.00
450 Abfallwirtschaft	689'900.00	1'000.00	775'800.00	1'400.00
460 Gewässerverbauung	132'000.00		194'000.00	
5 Ordnung und Sicherheit	1'775'000.00	742'000.00	1'801'600.00	790'800.00
500 Verwaltung	106'500.00	10'000.00	113'800.00	10'000.00
510 Polizei	146'800.00	18'000.00	199'000.00	17'000.00
520 Brandschutzkontrolle Berg	353'000.00	311'000.00	408'500.00	371'800.00
530 Feuerwehr	624'700.00	228'000.00	589'400.00	217'000.00
540 Marktwesen	62'200.00	20'000.00	55'900.00	20'000.00
550 Schiesswesen	40'200.00		20'200.00	
555 Gemeindeführungsstab	9'400.00		9'400.00	
560 Parkplatzbewirtschaftung	8'000.00	90'000.00	10'000.00	90'000.00
570 Verkehrswesen	424'200.00	65'000.00	395'400.00	65'000.00

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 29)

Institutionelle Gliederung

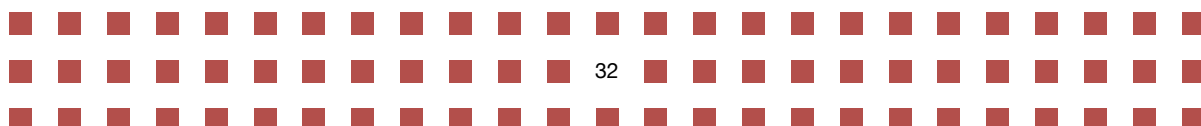
	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Gesundheit und Soziales	6'687'000.00	1'960'000.00	6'668'000.00	2'121'900.00
600 Verwaltung	725'600.00	31'100.00	742'200.00	30'600.00
610 Gesundheitsprävention	108'900.00		113'800.00	
620 Kranken- Alters- und Pflegeheime	1'400'000.00		1'260'000.00	
625 Ambulante Krankenpflege	692'000.00		688'000.00	
640 Kinderkrippe und Kinderhorte	1'306'400.00	1'022'300.00	1'377'000.00	1'209'200.00
650 Alimentenbevorschussung und -inkasso	291'000.00	110'000.00	271'000.00	110'000.00
670 Wirtschaftliche Hilfe	1'764'300.00	668'200.00	1'816'000.00	638'200.00
680 Jugendarbeit	310'400.00	128'400.00	311'600.00	133'900.00
690 Fürsorge, übriges	88'400.00		88'400.00	
	46'966'000.00	46'873'000.00	46'612'000.00	45'661'000.00
Aufwand-Überschuss		93'000.00		951'000.00
	46'966'000.00	46'966'000.00	46'612'000.00	46'612'000.00

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Finanzen	1'949'000		8'200'000		5'719'481	
280 Liegenschaften Verwaltungsvermögen			1'000'000			
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept			1'000'000			
281 Gemeindehaus	200'000		200'000			
Gemeindehaus und DSH / Sanierung	200'000		200'000			
284 Werkgebäude	1'749'000		7'000'000		5'608'708	
Werkhof / Neubau (Baukredit)	1'749'000		7'000'000		5'608'708	
285 Krippengebäude					43'370	
Kinderkrippe Schönenbüel - Neubau					43'370	
287 Sportanlagen regional					13'525	
Sportplatz Schönenbüel					13'525	
295 Ägeribad					53'878	
Bäderprojekt Ägerital					53'878	
3 Bildung	3'135'000		150'000		60'916	
390 Schulliegenschaften	3'135'000		150'000		60'916	
Schulhaus Acher-Süd / Sanierung	3'050'000		150'000		23'242	
Solaranlage - Photovoltaikanlage					30'696	
Schulhaus Acher-Pausenplatzgestaltung					6'978	
Primarschulhäuser / Digitales Schulzimmer	85'000					
4 Bau und Umwelt	1'505'000	250'000	2'636'000	250'000	4'011'983	225'241
410 Werkdienst			165'000		183'000	
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge			165'000		183'000	
420 Gemeindestrassen	913'000		1'052'000		1'722'283	
Höhenweg / Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid	130'000				38'308	
Heimelstrasse / Ausbau (inkl. LW)			352'000		512'914	
Erlibergstrasse / bis Höhenweg oberes Teilstück	44'000				38'822	
Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW)			375'000		3'274	

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 31)

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schönwart / Einmündung Zufahrtstrasse	68'000				6'730	
Rigistrasse / Gemeindeanteil			200'000			
Fischmattweg	180'000					
Alte Landstrasse / Hobacher - Sanierung					684'778	
Florastrasse / Sanierung					176'225	
Zimel / Sammelstrasse					6'083	
Weststrasse / Sanierung					203'073	
Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia	396'000					
Fusswegnetz	45'000		95'000			
Verkehrskonzept Gemeindestrassen / Teil Süd	50'000		30'000		52'076	
422 Anlagen					1'202'469	
Seebucht und Bogenbrüggli					1'167'779	
Dorfplatz - Sanierung					34'690	
430 Wasserversorgung			50'000			
Wasserleitung Neuägeri / Kostenanteil			50'000			
440 Abwasserbeseitigung	102'000	250'000	567'000	250'000	874'937	225'241
Arbeitszone Rain / Trennsystem			467'000		4'785	
Eimerloch / Obere Sonnhalde			100'000			
Alte Landstrasse / Hobacher - Kanalisation					103'097	
Florastrasse / Kanalisation					136'522	
Hobacher und Heimeli / Trennsystem					60'640	
Heimelstrasse / Kanalisation					349'079	
Weststrasse / Kanalisation					213'322	
Erlibergstr. 11 bis Höhenweg / Kanalisation					500	
Fischmattweg - Kanalisation	102'000					
Zimel - Kanalisationsleitung					6'991	
Anschlussgebühren		250'000		250'000		225'241
460 Gewässerverbauung	490'000		802'000		29'295	
Lutisbach / Gesamtsanierung	340'000		802'000		29'295	
Teuftännlibach / Bachübergang	150'000					



Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 32)

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ordnung und Sicherheit	617'000	60'000	400'000		460'931	402'927
530 Feuerwehr	150'000	60'000			460'931	402'927
Feuerwehr / Fahrzeugbeschaffung (Nettoanteil)	150'000	60'000			460'931	402'927
550 Schiesswesen	350'000		200'000			
Schiessanlagen Boden / Sanierung	350'000		200'000			
570 Verkehrswesen	117'000		200'000			
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau	117'000		200'000			
	7'206'000	310'000	11'386'000	250'000	10'253'311	628'167
Nettoinvestitionen		6'896'000		11'136'000		9'625'143
	7'206'000	7'206'000	11'386'000	11'386'000	10'253'311	10'253'311

TRAKTANDUM 4

Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, BGS 171.1) sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass die Einwohnergemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben in Reglementen regeln. Zu den Gemeindeaufgaben gehört unter anderem gemäss § 59 Ziffer 13 des Gemeindegesetzes das Führen von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten und die Regelung von Angeboten, welche Private im Auftrag der Gemeinde führen können (vgl. §§ 60-61 Gemeindegesetz).

Anträge:

1. das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen
2. den Gemeinderat zu bevollmächtigen, das Inkrafttreten zu beschliessen
3. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

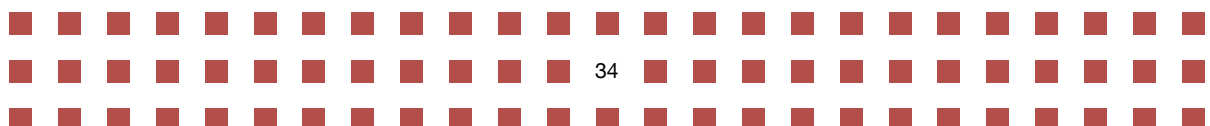
Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Allgemeinverbindliche Gemeindereglemente sind von der Gemeindeversammlung zu erlassen (§ 69 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat möchte ein möglichst schlankes Reglement erlassen, in welchem lediglich die Rahmenbedingungen festgesetzt werden. So wird gewährleistet, dass die einzelnen Institutionen – seien es gemeindliche oder private – bei der Ausgestaltung ihrer Angebote möglichst frei sind.

Das beiliegende Reglement wurde von der Direktion des Innern vorgeprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 folgende



Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Reglement Betreuung)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Unterägeri vom ...

Gestützt auf § 59 Abs. 1 Ziff. 13 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, BGS 171.1), die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.22.338), die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (Pflege- und Adoptionskinderverordnung, PAKV, BGS 213.41), das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. September 2005 (Kinderbetreuungsgesetz, BGS 213.4) sowie die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV, BGS 213.42) beschliesst:

Inhalt

- 1 **Allgemeine Bestimmungen**
- 2 **Kindertagesstätten**
- 3 **Tagesfamilien**
- 4 **Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabeninsel**
- 5 **Spielgruppen**
- 6 **Rechtsmittel**
- 7 **Inkrafttreten**

1 **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Grundzüge und Zuständigkeiten für alle familienergänzenden Betreuungsangebote im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes in der Gemeinde Unterägeri sowie für die von ihr anerkannten Spielgruppen und schafft eine gesetzliche Grundlage für deren Finanzierung.

§ 2 Betreuungsangebote

Betreuungsangebote für Kinder im Sinne dieses Reglements sind:

- a) Kindertagesstätten
- b) Tagesfamilien
- c) Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabeninsel
- d) Spielgruppen

§ 3 Ziele

Mit den oben aufgeführten Angeboten werden die folgenden Ziele verfolgt:

- a) Bereitstellung eines Betreuungs-, Erziehungs- und Begleitangebotes
- b) Schaffung von öffentlichen und allgemein zugänglichen Betreuungsangeboten
- c) Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- d) Sicherstellung einer guten Qualität

§ 4 Qualitätsstandards

Für die verschiedenen Betreuungsformen gelten Qualitätsstandards. Diese werden durch den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, festgelegt.

§ 5 Bewilligung und Aufsicht

Der Gemeinderat bestimmt eine Fachperson für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über die in der Gemeinde Unterägeri bestehenden Angebote. Diese ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Entgegennahme von Meldungen
- Prüfung von Bewilligungsgesuchen
- Erteilung von Betriebsbewilligungen
- Aufsicht über die Betreuungsangebote
- Ausrichtung von Beiträgen an die Institutionen

2 Kindertagesstätten

§ 6 Anbieter

Kindertagesstätten können von der Gemeinde Unterägeri selbst oder von privaten Anbietern geführt werden.

§ 7 Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat kann mit privaten Anbietern und anderen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abschliessen.

§ 8 Elternbeiträge

An den Kosten der von der Gemeinde Unterägeri selbst geführten oder mitfinanzierten Angebote beteiligen sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Form von Elternbeiträgen. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Gemeinderat legt dafür die Einzelheiten fest.

3 Tagesfamilien

§ 9 Anbieter

Der Gemeinderat kann die Vermittlung und Begleitung von Plätzen einer dafür geeigneten Tagesfamilienvermittlung übertragen.

§ 10 Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat kann mit Tagesfamilienvermittlungen Leistungsvereinbarungen abschliessen.

§ 11 Elternbeiträge und Vermittlungspauschale

An den Kosten für Vermittlungs- und Betreuungsleistungen von gemeindeeigenen oder von der Gemeinde finanziell unterstützten Angebote beteiligen sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Form von Elternbeiträgen. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Gemeinderat legt dafür die Einzelheiten fest.

4 Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabeninsel

§ 12 Anbieter

Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabeninsel können durch die Gemeinde oder durch Private angeboten werden. Kindergarten- und Schulkindern stehen ein Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und die Hausaufgabeninsel zur Verfügung, sofern freie Plätze vorhanden sind.

§ 13 Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat kann mit privaten Anbietern eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

§ 14 Elternbeiträge

An den Kosten, der von der Gemeinde Unterägeri selbst geführten oder mitfinanzierten Angebote, beteiligen sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Form von Elternbeiträgen. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Gemeinderat legt dafür die Einzelheiten fest.

5 Spielgruppen

§ 15 Anerkennung

Der Gemeinderat kann Spielgruppen finanziell unterstützen, solange die Nachfrage vorhanden ist und die von der Gemeinde geforderten Kriterien erfüllt werden.

§ 16 Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat kann mit Spielgruppen eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

§ 17 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden von der Trägerschaft festgelegt. Der Gemeinderat legt dafür die Grundlagen fest.

6 Rechtsmittel

§ 18 Rechtsmittelverfahren

Bei Streitigkeiten zwischen Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Stellenleitenden kann eine beschwerdefähige Verfügung verlangt oder erlassen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 01. April 1976 (Verwaltungsrechtspflegegesetz; BGS 162.1)

7 Inkrafttreten

§ 19 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.



TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren

Digitale Schulzimmer in der Primarschule

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

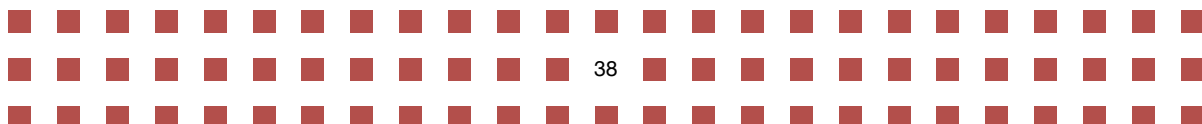
„Unterägeri fördert ein zeitgemässes, attraktives Bildungswesen“, so steht es auf der gemeinde-eigenen Homepage. Dazu gehört in der heutigen Zeit insbesondere auch die Nutzung der neuen Medien im ordentlichen Unterricht der Schule. Künftige Generationen sollen auch im Klassenzimmer moderne und digitale Infrastrukturen antreffen, so wie es die Meisten schon von zuhause her kennen.

Smartphones, Notebooks und Tablet-Computer gehören heute zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Bereits für die Primarschülerinnen und Primarschüler ist der Umgang und die Nutzung dieser Medien heute selbstverständlich. Die Digitalisierung macht vor den Klassenzimmern nicht Halt. Schülerinnen und Schüler recherchieren für ihre Vorträge und Referate im Internet und präsentieren ihre Vorträge mit den neuen Medien. Lehrpersonen nutzen die digitalen Medien für ihre Unterrichtsvorbereitung und Präsentationen im Klassenzimmer. Komplexe Fragestellungen werden heute zuerst via Internetrecherchen gemeinsam geklärt und mit einer grossen Selbstverständlichkeit in den Unterricht integriert. Eine bildungspolitisch attraktive Gemeinde kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

Das Oberstufenschulhaus Schönenbühl wurde im Jahr 2003 sehr weitsichtig und zukunftsorientiert gebaut – alle Klassenzimmer sind

mit interaktiven Whiteboards ausgerüstet. Die Oberstufe konnte seit ihrem Einzug ins Schulhaus Schönenbühl viele positive Erfahrungen mit dieser Infrastruktur sammeln. Deshalb schlagen die Schulkommission und der Gemeinderat vor, auch die Schulzimmer der Primarschule mit digitalen Medien auszustatten. Die Schülerinnen und Schüler lernen so bereits in der Primarschule sukzessive den Einbezug und den Umgang mit den modernen Medien. So verlangen es auch die neuen Lehrpläne, welche bezüglich IT-Unterricht gewisse Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler einfordern und zu deren Umsetzung eine moderne IT-Struktur notwendig ist.

Seit Dezember 2013 evaluiert eine Arbeitsgruppe an der Schule Unterägeri den zukünftigen Bedarf einer modernen IT-Struktur. Unter Einbezug eines intensiven Austausches mit den anderen Zuger Gemeinden und anschliessender Bedürfnisabklärung innerhalb des Lehrkörpers konnte diese Gruppe im April 2015 ein durchdachtes und breit abgestütztes Konzept präsentieren. Dieses sieht in der Hauptsache vor, alle Klassenzimmer interaktiv zu digitalisieren – das heisst mit Beamer und Präsenter sowie entsprechender Projektionsfläche zu bestücken.



Zusammenstellung der Kosten (NO = NordOst / WT = Wandtafel)

2016: 5./6. Klasse

Süd: 4 Zimmer / NO: 2 Zimmer (Nachrüstung)	CHF	53'000.00
NO: 1 Zimmer / West: 2 Zimmer (WT auswechseln)	CHF	39'000.00
Total Investitionen 2016 inkl. 8% MWSt.	CHF	92'000.00

2017: 3./4. Klasse

Süd: 4 Zimmer / NO: 2 Zimmer (Nachrüstung)	CHF	53'000.00
NO: 1 Zimmer / West: 2 Zimmer (WT auswechseln)	CHF	39'000.00
Total Investitionen 2017 inkl. 8% MWSt.	CHF	92'000.00

2018: 1./2. Klasse

Süd: 4 Zimmer / NO: 2 Zimmer (Nachrüstung)	CHF	53'000.00
NO: 1 Zimmer / West: 2 Zimmer (WT auswechseln)	CHF	39'000.00
Total Investitionen 2018 inkl. 8% MWSt.	CHF	92'000.00

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich dementsprechend auf CHF 276'000.00 inkl. 8% MWSt.
(Preisstand August 2015)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 folgende

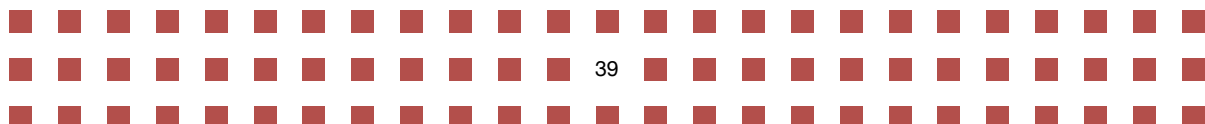
Anträge:

1. den Gesamtkredit von CHF 276'000.00 inkl. 8% MWSt. (Preisstand August 2015) für die Umrüstung der Primarschule in Digitale Schulzimmer in drei Etappen bis Ende 2018 zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident
Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin



TRAKTANDUM 6

Gewährung eines Darlehens an die Ägeribad AG

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten von Oberägeri und Unterägeri dem Bau des Ägeribades zum Preis von CHF 36.3 Mio. und der Gründung der Ägeribad AG mit grossem Mehr zugestimmt. Das Aktienkapital der Ägeribad AG beträgt CHF 10 Mio. Oberägeri beteiligt sich an der Aktiengesellschaft mit 60%, Unterägeri mit 40% des Aktienkapitals.

Den Rest der Baukosten von CHF 26.3 Mio. muss die Ägeribad AG selbst finanzieren, das heisst, die Aktiengesellschaft muss Darlehen von Dritten (Banken, Versicherungen usw.) aufnehmen. Abklärungen haben ergeben, dass die Konditionen der Kreditgewährung an die Gemeinden besser sind, als wenn die Ägeribad AG die Kredite selbst beschaffen würde. Dies hat wiederum zur Folge, dass die jährlichen Beiträge an die Finanzierungskosten der Gemeinden an die Ägeribad AG tiefer sein werden.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri an der aufzubringenden Restbausumme für das Ägeribad beträgt CHF 10'520'000.00. Je nach Finanzlage wird der gesamte Betrag via Fremddarlehen oder durch eigene flüssige Mittel finanziert.

Die Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri werden gemeinsam mit möglichen finanzierenden Institutionen die Darlehensbestimmungen aushandeln. Dieselben Bestimmungen gelten, wenn eine der Gemeinden oder beide Gemeinden einen Teil oder den gesamten Restbetrag selbst finanzieren.

Gemäss § 69 Ziffer 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung von Gemeinden (Gemeindegesetz) liegt die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an private Unternehmungen bei der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 folgende

Anträge:

1. den Gemeinderat zu bevollmächtigen, ein Darlehen im Maximalbetrag von CHF 10'520'000.00 aufzunehmen und dieses zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen an die Ägeribad AG weiterzugeben oder den Gesamtbetrag bzw. einen Teilbetrag mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.
2. den Gemeinderat Unterägeri zu bevollmächtigen, zusammen mit dem Gemeinderat Oberägeri die vertraglichen Konditionen auszuhandeln
3. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. Oktober 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

